

Alt	Neu
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Olfen vom 22.02.2008	Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Olfen – Änderung zum 01.07.2018
§ 1 (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an den Beigeordneten. Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form. Auf Antrag kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese auch auf elektronischem Wege erfolgen. In diesem Fall haben das jeweilige Ratsmitglied sowie der Beigeordnete eine entsprechende elektronische Adresse, an der die Einladungen übermittelt werden sollen, anzugeben.	§ 1 (2) erhält folgende Fassung: Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an den Beigeordneten. Die Einladung erfolgt in elektronischer Form. Auf Antrag kann an Stelle einer elektronischen Einladung diese auch auf schriftlichem Wege erfolgen. In diesem Fall haben das jeweilige Ratsmitglied sowie der Beigeordnete eine entsprechende postalische Adresse, an die die Einladungen gesendet werden sollen, anzugeben.